

Stundenverrechnungssätze

Für die Gestellung von Personal für Dienstleistungen wie z. B. Montage, Inbetriebnahme und Wartungsarbeiten gelten in Verbindung mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen die nachstehenden Festlegungen:

I. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis einschließlich Freitag täglich 8 Stunden (6:00 - 22:00 Uhr). Jede weitere Stunde wird nach den gesetzlichen Bedingungen berechnet und zwar:

- die ersten zwei Überstunden nach einem Arbeitstag mit 25 % Aufschlag
- jede weitere Überstunde an einem Arbeitstag, sowie an Samstagen und Nachtstunden mit 50 % Aufschlag
- an Sonntagen mit 70 % Aufschlag
- an gesetzlichen Feiertagen nach Vorschrift mit 100 % bis 150 % Aufschlag

Für jede Arbeits-, Warte- und Reisestunde werden berechnet:

- für einen Helfer 40,00 Euro
- für einen Monteur 60,00 Euro
- für einen Ingenieur und Inbetriebnehmer 100,00 Euro

II. Fahrtkosten

Bei An- und Abreise mit einem Kraftfahrzeug werden je Kilometer berechnet:

- Service-Pkw 0,80 Euro
- Service-Bus 1,00 Euro

Andere Beförderungsmittel nach Aufwand. Jede Fahrstunde und jede Wartestunde zählt als Arbeitsstunde.

III. Auslösung (inkl. Fahrzeit / Tag)

Für jeden Tag der Abwesenheit vom Werk Brücken beträgt die Auslösung für Montagepersonal

- im Inland bis 7 Stunden / Tag 40,00 Euro
- im Inland mehr als 7 Stunden / Tag 60,00 Euro
- Ausland nach Vereinbarung

Nachweis erfolgt auf dem Arbeitsschein

IV. Übernachtung

Übernachtungen werden gegen Nachweis auf dem Arbeitsschein nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

V. Montageüberwachung und Inbetriebnahme bzw. Probelauf

Zur Überprüfung der Montage oder zur Inbetriebnahme oder zur Übergabe bzw. Abnahme behalten wir uns vor, einen Monteur oder Ingenieur zu entsenden. Die gesonderte Berechnung erfolgt nach I. bis IV. Diese Sonderkosten sind nicht im vereinbarten Pauschal- oder Festpreis enthalten, selbst wenn eine Montage zum Pauschal- oder Festpreis abgerechnet wird.

VI. Abrechnung

Die Rechnungserteilung erfolgt nach unserem Ermessen wöchentlich oder nach beendeter Montage. Die Beträge sind sofort nach Rechnungslegung netto zu zahlen. Eine Rückbehaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht gestattet. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, die Arbeitsscheine sorgfältig auszufüllen. Die eingetragenen Daten sind vom Besteller oder seinem Beauftragten zu prüfen und die Richtigkeit der Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen. Eventuelle Abweichungen sind sofort auf dem Arbeitsschein zu vermerken. Die Arbeitsscheine dienen als Berechnungsgrundlage.

VII. Gültigkeit

An die angegebenen Preise halten wir uns 4 Monate gebunden. Sollten sich zwischenzeitlich oder später die Material-, Fracht- oder Lohnkosten geändert haben, so behalten wir uns das Recht der Kostenangleichung vor.

VIII. Zusatz

Sämtliche Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rev. 4.07 / Juni 2018 / Dok-102